

Erhebung für das Jahr 2013

Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter

1. Erhebungshintergrund

Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg führt in Zusammenarbeit mit Leitungen der Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter seit 2009 jährlich eine Erhebung und Auswertung aller erfassten Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter durch.

Die Erhebung wurde in diesem Jahr auf Grund der mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) neu eingeführten Statistik auf der Grundlage eines inhaltlich gemeinsam abgestimmten Erhebungsbogens für den Zeitraum des gesamten Jahres 2013 reduziert auf Eckkennziffern durchgeführt, durch die Fachstelle Kinderschutz ausgewertet und in einer abschließenden Fachveranstaltung diskutiert und für die Praxis aufbereitet. Dabei wurden die Ergebnisse auch in Bezug zu Erhebungen aus den vergangenen Jahren bewertet.

Noch in diesem Jahr wird ein zusammenfassender Bericht über den gesamten Erhebungszeitraum seit 2009 erstellt.

Ein Ziel dieser Erhebung war es wiederholt, verlässlichere Daten und Informationen bezüglich des Umfangs mit bekannt gewordenen und im Jugendamt erfassten Kindeswohlgefährdenden Situationen insbesondere in Bezug auf deren Erstreaktionen zu erhalten.

Es ging insbesondere um quantitative Erkenntnisse zum jährlich durchschnittlichen Fallaufkommen und zur Alters- und Geschlechtsstruktur der betroffenen Kinder sowie zu den unmittelbaren Erstreaktionen nach dem Bekanntwerden der Meldung. Die Auswertung ist auch im Sinne einer Trendaussage in Bezug auf die Vorjahreszahlen erfolgt. In der Gesamtschau können so auch Informationen zur Entwicklung der Arbeitsbelastung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gewonnen werden.

Für die Auswertung haben alle Jugendämter Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auf Grund der in den einzelnen Jugendämtern individuell gestalteten Verfahren zur Fall- und Datenerfassung sowie -verwaltung in bestimmten Details nicht zwingend im Sinne eines interkommunalen Vergleichs belastbar. Diesen Anspruch hat die vorliegende Auswertung jedoch von

Beginn an nicht, da eine solche Zielrichtung den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in keiner Weise gerecht werden könnte.

Deshalb ist es ein weiteres, durch die unmittelbar beteiligten ASD-Leitungen formuliertes Ziel, für die Zukunft einen (annähernd) vergleichbar gepflegten Datenbestand vorzuhalten. Dieses Ziel soll im Zusammenhang mit der im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes veränderten Bundesstatistik (§§ 98 ff. Kinder- und Jugendhilfestatistik) erreicht werden.

2. Auswertung der Erhebung

2.1. Fallzahlen

Im Jahr 2013 erfolgten an alle Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter 5.664 erfasste Gefährdungsmeldungen im Sinne des § 8a SGB VIII. Das sind über 500 Meldungen mehr als im vergangenen Jahr und ein Anstieg um knapp 70 % im Vergleich zum Jahr 2009 (3.369 erfasste Meldungen).

Im Rahmen der Datenerfassung wurde erneut angemerkt, dass die Erfassung eingehender

Meldungen in den Jugendämtern unterschiedlich praktiziert wird; so werden zum Teil nur die Meldungen erfasst, die unmittelbar das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII auslösen oder bei denen im Rahmen der Meldung eine Gefährdung nicht unmittelbar und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Meldungen die bereits bei der Entgegennahme nicht als Kindeswohlgefährdungen gewertet wurden oder unmittelbar und einvernehmlich zu einer Hilfe (zur Erziehung) führten, wurden statistisch durch einzelne Jugendämter nicht als Meldung einer Kindeswohlge-

fährdungen im Sinne des § 8a SGB VIII in die Statistik erfasst.

Die im Jahr 2013 dokumentierten Meldungen (jährlicher Durchschnitt pro Jugendamt: 315 zu 187 in 2009) setzten das in allen Jugendämtern verbindlich vorgegebene Verfahren zur Risikoeinschätzung in Gang. Die Verfahren und die damit verbundenen Arbeitsbelastungen für die einzelnen Mitarbeiter/innen der einzelnen Jugendämter wurden nicht untersucht.

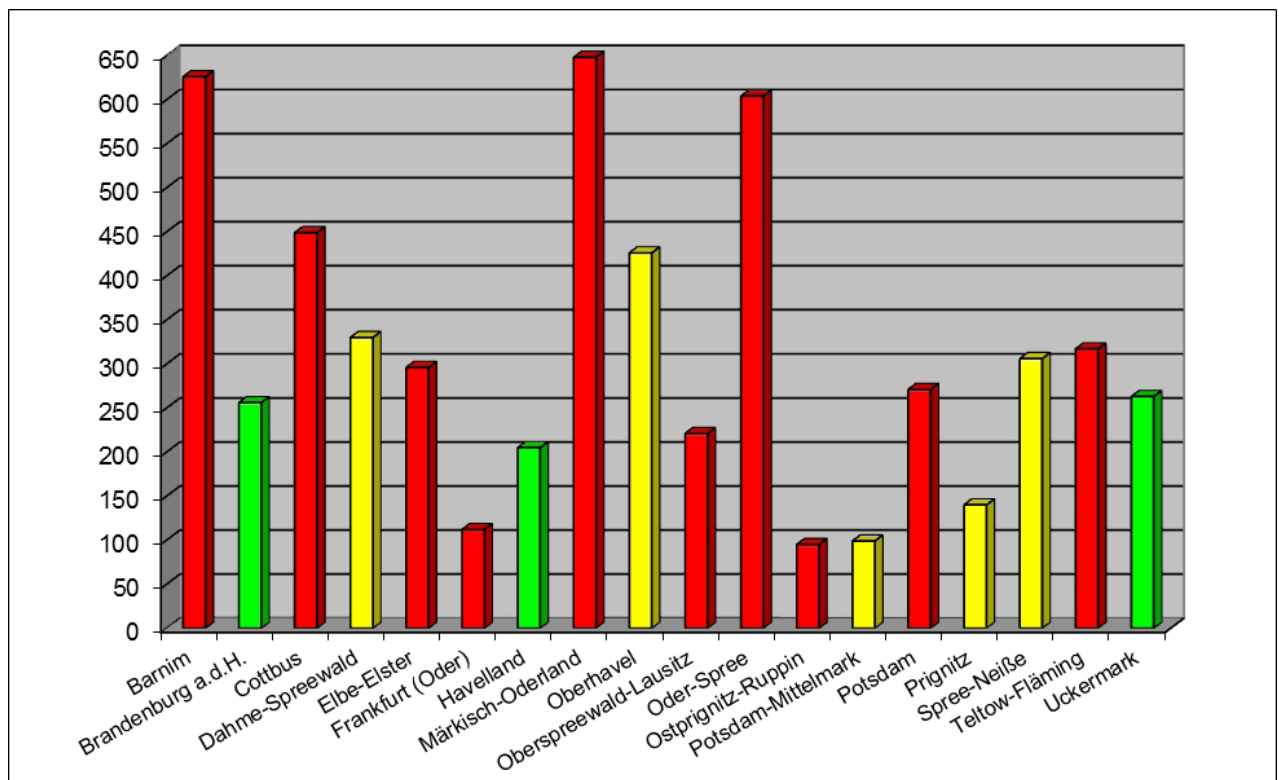
Dabei schwanken die Fallzahlen erneut regional deutlich zwischen jährlich 95 und 648 pro Jugendamt. Diesbezüglich ist

anzumerken, dass es in Brandenburg keine landesweit verbindliche Bestimmung zum Begriff der „Gefährdungsmeldung“ gibt.

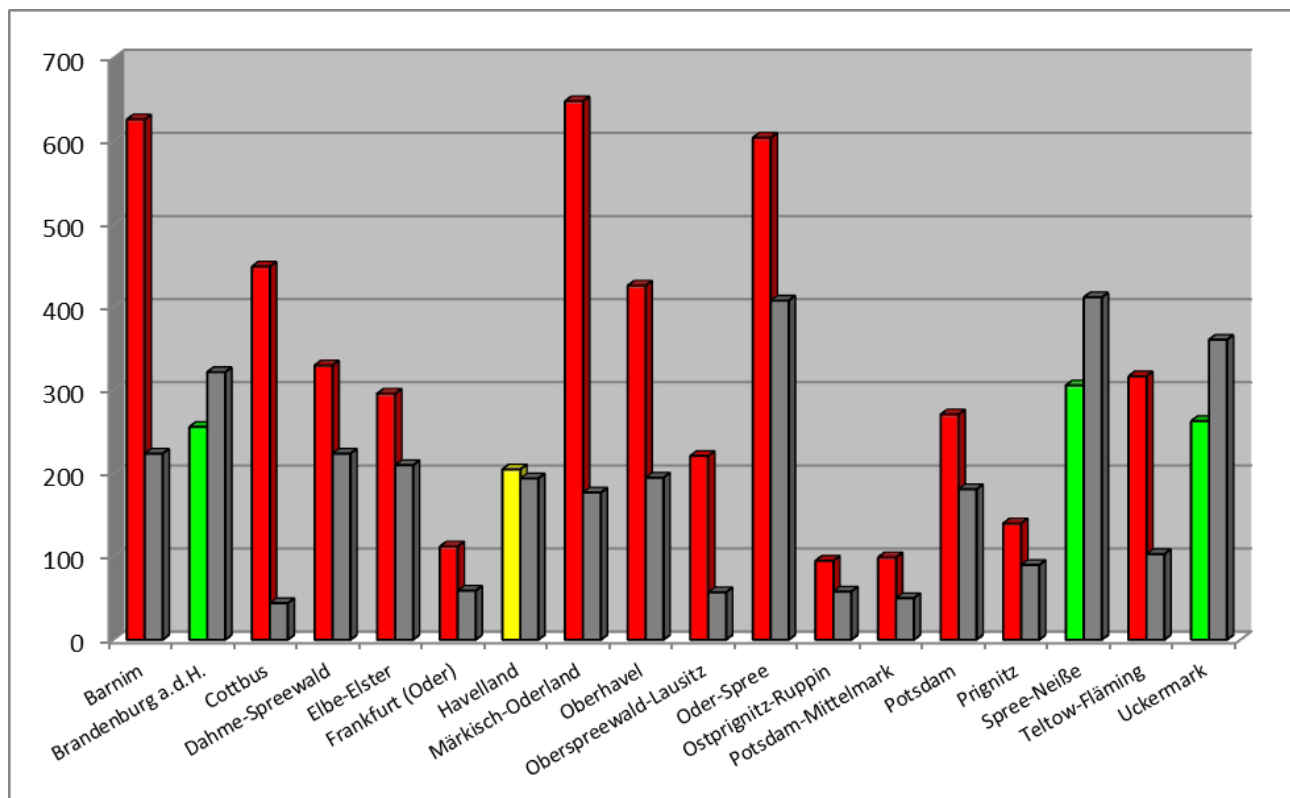
In der folgenden Grafik sind alle in den Brandenburger Jugendämtern im Laufe eines Jahres 2013¹ eingegangenen und schriftlich dokumentierten Gefährdungsmeldungen zusammengestellt und die Veränderungen zum Vorjahr 2012 farblich gekennzeichnet.

Zum Vergleich ist die Grafik für das Jahr 2009 vorangestellt, die den deutlichen Anstieg der Meldezahlen seitdem veranschaulicht.

Meldungen 2013 im Vergleich zum Vorjahr²



Meldungen 2009 im Vergleich zu 2013³



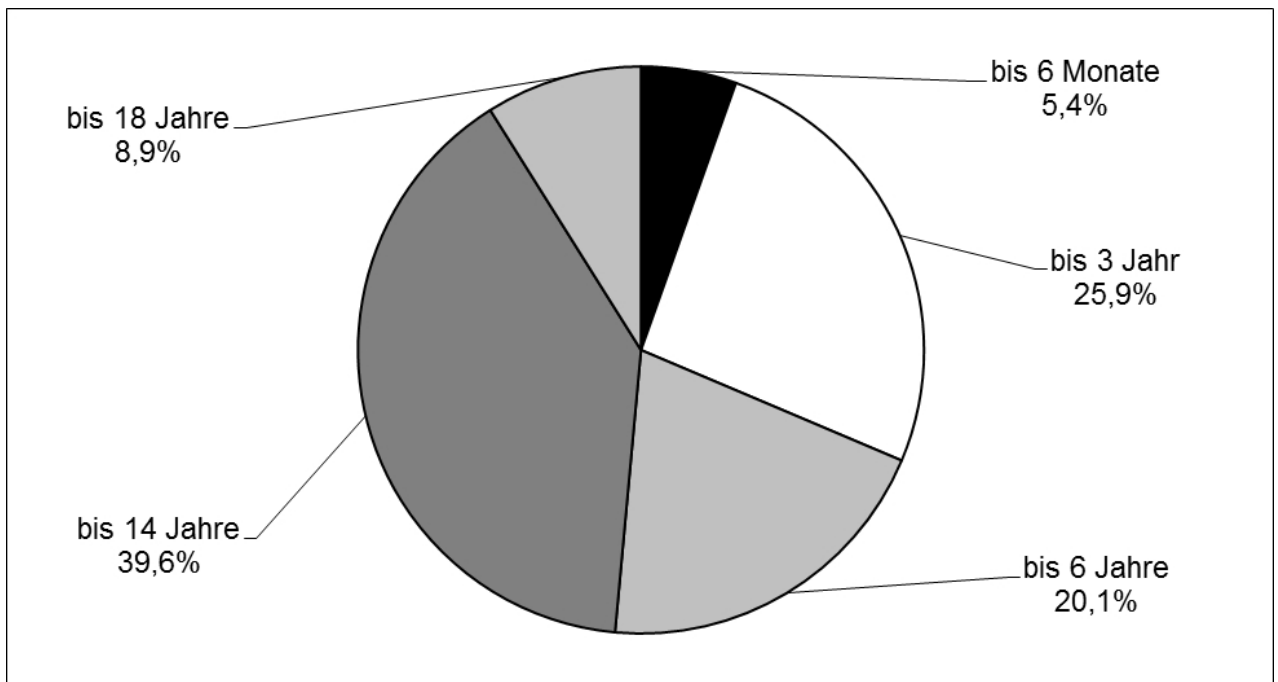
2.2 Betroffene Kinder

Die Anzahl der im Rahmen der erfassten Meldungen unmittelbar betroffen Kinder ist mit landesweit 6.856 weiter gestiegen (2009: 4.148) und liegt damit durchschnittlich bei 381 pro Jugendamt (2009: 230). Auch hier ist eine deutliche regionale „Streubreite“ von jährlich 95 bis 866 unmittelbar erfassten betroffenen Kindern pro Jugendamt festzustellen.

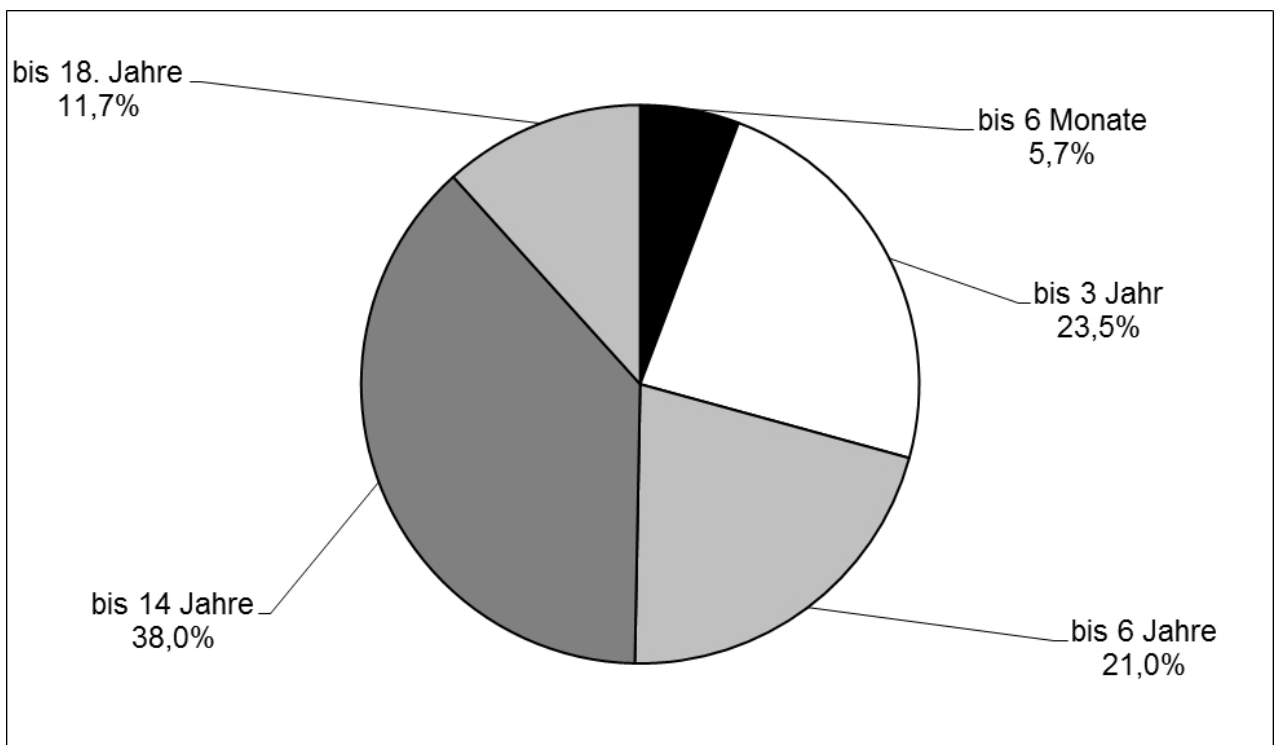
Mit Blick auf geschlechtsspezifische Besonderheiten⁴ sind mit 50,2% zu 49,8% ähnlich wie in den vergangenen Jahren annähernd gleich viel Jungen und Mädchen von den Gefährdungsmeldungen betroffen. Im Jahr 2013 waren es erstmals mehr Jungen als Mädchen.

Bezogen auf die Altersstruktur sind auf Grundlage der vorliegenden Daten zirka ein Drittel der Kinder (29,2 zu 31,3% in 2009) jünger als drei Jahre, wobei in dieser Altersgruppe ungefähr jedes sechste Kind (2009: jedes fünfte Kind) jünger als 6 Monate ist. Insgesamt gesehen ist unverändert jedes fünfte Kind (21,0 zu 20,1% in 2009) zwischen drei und sechs Jahre alt. Damit ist ungefähr die Hälfte der Kinder (50,2 zu 51,4% in 2009) jünger als sechs Jahre. Zirka 40% sind Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren. „Lediglich“ 11,7% (wiederholt leichter Anstieg – 8,9% in 2009) sind minderjährige Jugendliche die älter als 14 Jahre sind. Damit gab es zum Vorjahr der Erhebung nur unwesentliche Veränderungen innerhalb der Altersstruktur.

Altersstruktur 2009



Altersstruktur 2013



2.3. Unmittelbare Erstreaktionen von Seiten der Sozialen Dienste

Während im Jahr 2011 nur gut als unmittelbare Reaktion auf die Gefährdungsmeldungen erfolgte deutlich abnehmend zum Vorjahr durchschnittlich in 33,2% aller Fälle ein Hausbesuch und damit auch deutlich weniger als im Jahr 2009 (65%). Jedoch haben in diesem Zusammenhang auch die Fälle deutlich abgenommen, in denen nach einer ersten Einschätzung keine Gefährdung (in ca. 40% aller Meldungen) vorgelegen hat. Regional schwanken die „Hausbesuchs-Quoten“ im Sinne einer Erstreaktion erheblich zwischen 5 und 100%.

In gut jedem zehnten Fall (9,7% zu jedem zehnten Fall in 2009) erfolgte eine Inobhutnahme, wobei die

hier differieren (zwischen 0,6% und 14,2%).

In 3,7% der Gefährdungsmeldungen wurde leicht abnehmend unmittelbar die Anrufung des Familiengerichts veranlasst. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2009 einen deutlichen Rückgang (9,2%). Dabei schwankt die Quote der Anrufung des Familiengerichtes regional erheblich (zwischen 1,5% und 39,1%).

Landesweit erfolgte bei rund jeder dritten Gefährdungsmeldung (32% zu 15,6% im Vergleich 2009: jede sechste Meldung) zur sicheren Abschätzung des Risikos eine weiterführende Einzelfallprüfung im Rahmen eines außerordentlich zeit- und arbeitsaufwendigen Verfahrens.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Personensorge-

berechtigten an der Risikoabschätzung nehmen in 18,7% der Fälle (29,7 in 2009) die Eltern die angebotene Beratung durch den ASD unmittelbar an. Auffällig ist auch hier wieder die regional sehr unterschiedliche Nutzung solcher Angebote (zwischen 15,8% und 53,1%).

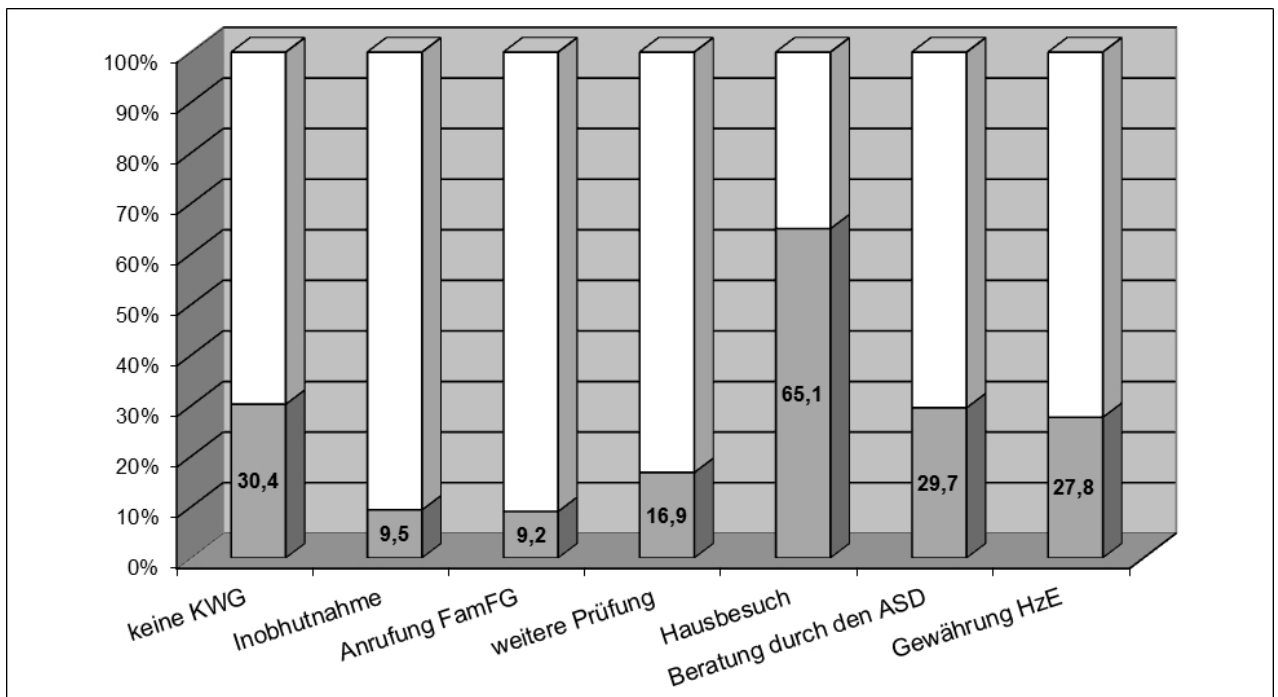
Unmittelbar nach Erstprüfung des Gefährdungsrisikos wird im Vergleich zum Jahr 2009 (27,8%) in 21,9% der Fälle ein leicht rückgängiger erzieherischer Bedarf in den betroffenen Familien im Sinne einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII festgestellt und eine entsprechende Hilfe gewährt. In diesem Zusammenhang geht die häufig so genannte Schutzplanung gemäß § 8a SGB VIII unmittelbar in eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über. Diese Schutzplanung bezieht sich

barre Sicherung des Kindeswohls. In jedem fünften Fall (38,8%) ergab eine erste Gefährdungseinschätzung wieder stark ansteigend zu den Vorjahren (2012 21,1%) keine Hinweise auf einen Kindeswohlgefährdung (zum Vergleich 2009 30,4%) und somit keinen weiteren Handlungsbedarf im Sinne des § 8a SGB VIII.

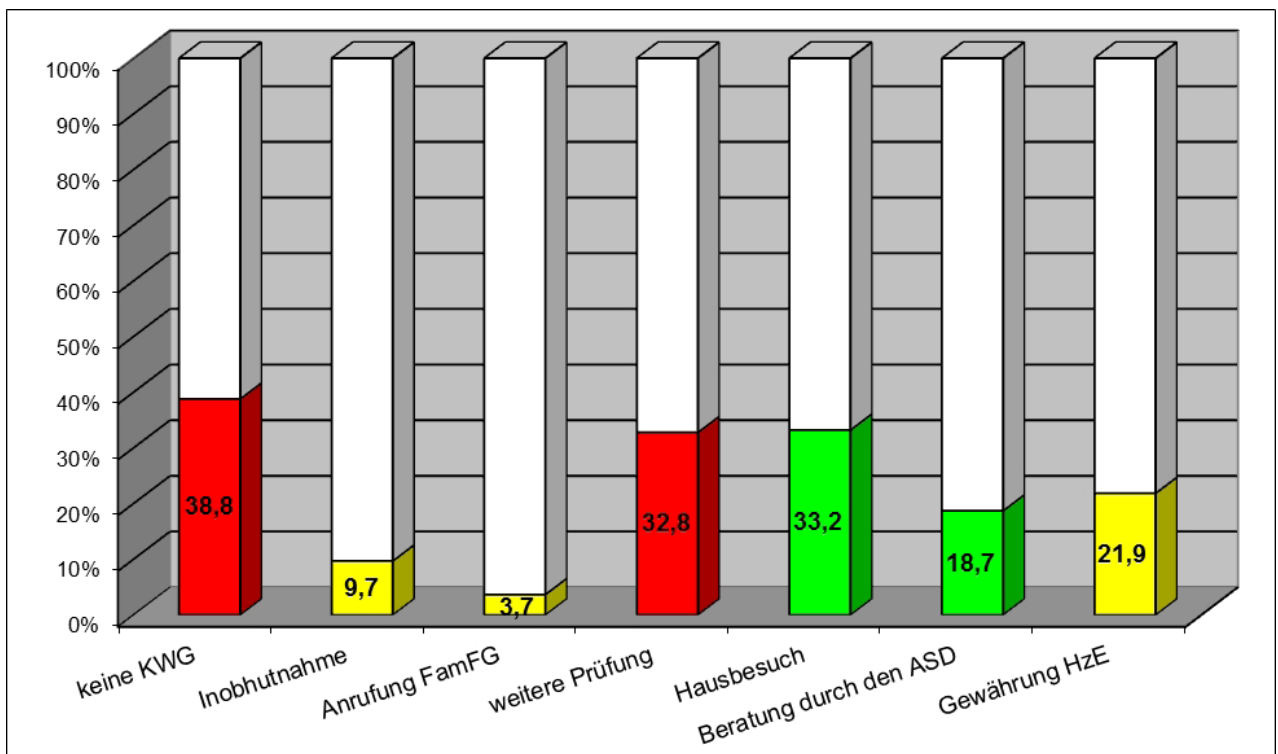
Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass durchschnittlich zwei von drei Meldungen eine Kindeswohlgefährdung vorlag bzw. eine solche nicht zweifelfrei ausgeschlossen werden konnte und damit ein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gemäß § 8a SGB VIII bzw. in Bezug auf die Prüfung gemäß § 36 SGB VII und Gewährung einer

Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) bestand.

Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2009



Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2013⁵



3. Fazit

Fazit 1:
überwiegende Steigerung der
Meldezahlen

Fazit 2:
nahezu unveränderte
Altersstruktur

Fazit 3:
Geschlechtsstruktur nahezu un-
verändert, jedoch zum ersten
Mal leicht mehr Jungen als Mäd-
chen

Fazit 4:
häufiger keine KWG nach Erstein-
schätzung

Fazit 5:
Rückgang der Hausbesuche als
Erstreaktion auf Meldung

Fazit 6:
regional deutliche Streuung in
Bezug auf die einzelnen Daten-
bereiche

Quellen

1 in der Regel für das Jahr 2009,
abweichend in zwei Jugendämtern
für das Jahr 2008

2 Abweichungen zum Vorjahr sind
farblich gekennzeichnet mit: rot bei
einer deutlichen Zunahme, grün bei
mit einer deutlichen Abnahme und
gelb, wenn die Fallzahl nahezu un-
verändert blieb

3 Abweichungen zu 2009 sind far-
blich gekennzeichnet mit: rot bei
einer deutlichen Zunahme, grün bei
mit einer deutlichen Abnahme und
gelb, wenn die Fallzahl nahezu un-
verändert blieb

4 Auswertbare Daten lagen für
4.376 Minderjährige vor.

5 Abweichungen zum Vorjahr sind
farblich gekennzeichnet mit: rot bei
einer deutlichen Zunahme, grün bei
mit einer deutlichen Abnahme und
gelb, wenn die Fallzahl nahezu un-
verändert blieb

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de